

Förderung von privaten Baumaßnahmen im Fördergebiet Altstadt und Park



Seit dem 16.02.2017 gibt es in der Innenstadt von Zwönitz das Fördergebiet Altstadt und Park als Gebiet der städtebaulichen Entwicklung. In diesem Gebiet werden Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Mängeln und Missständen durch Bund, Land und Stadt gefördert. Dazu wurde ein Katalog kommunaler Maßnahmen beantragt und wird gegenwärtig vorbereitet. Auch private Maßnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich gefördert werden. Dabei ist die Förderung jedoch beschränkt auf Ausgaben, die nicht mit den laufenden Einnahmen gedeckt werden können. Dazu wird unter Berücksichtigung von Mieten und Pachten der mögliche Kostenerstattungsbetrag ermittelt.

Es ist jedoch für kleinere Maßnahmen der Instandsetzung von Dach und Fassade nach der neuen Förderrichtlinie eine pauschale Förderung von bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 €, auch ohne Anrechnung von Mieteinnahmen möglich.

Dazu hat der Technische Ausschuss folgende Voraussetzungen beschlossen, die hiermit bekannt gegeben werden:

- Förderfähig sind Kosten für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade. In Verbindung mit diesen Maßnahmen kann auch die Gestaltung von Freiflächen, die dem öffentlichen Verkehrsraum zugewandt sind, gefördert werden.
- Mit der Maßnahme sollen entweder das Stadtbild aufgewertet oder die Nutzungsfähigkeit des Gebäudes erhöht werden. Reine Instandhaltungsmaßnahmen, wie turnusmäßiger Anstrich oder Kleinreparaturen, sind nicht förderfähig.
- Bei Fördermaßnahmen werden die Kriterien der Gestaltungssatzung auch außerhalb deren Geltungsbereichs angewendet.
- Vorzugsweise gefördert werden Maßnahmen, die verloren gegangene historische Gestaltungselemente wiederherstellen oder die Einfügung der Gestaltung in das Umfeld wesentlich verbessern.

Wenn Ihr Grundstück innerhalb des Fördergebietes liegt und wenn Sie eine solche Maßnahme an Ihrem Gebäude vorhaben, empfehlen wir Ihnen, im Bauamt nachzufragen, ob eine Förderung in Frage kommt. Dann können Sie mit Vorlage von 3 Angeboten je Gewerk einen Antrag stellen. Wenn eine Bewilligung durch den Technischen Ausschuss erfolgt ist, wird eine Fördervereinbarung geschlossen. Erst danach darf mit den Arbeiten begonnen werden.

Bitte wenden Sie sich für Auskünfte und Anträge an das Bauamt, Frau Hahn, Tel. 35135.